Entgeltordnung

1. BAUSTEINSYSTEM

1.1 Für die Erteilung von Unterricht erhebt die Musikschule Trossingen e.V. ein jährliches Entgelt. Das Jahresentgelt kann nach Wunsch in monatlichen Abschlagszahlungen entrichtet werden.

1.2 Die aufgeführten Gemeinden beteiligen sich am Unterrichtsentgelt der minderjährigen Kinder und Jugendlichen ihrer Gemeinde. Das errechnete kostenechte Entgelt pro Baustein wird somit zwischen Gemeinde und Nutzer aufgeteilt. Manche Gemeinden investieren direkt in den Musikunterricht. Dies ist bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung nachzufragen.

1.3 Dem Schuljahr werden **36 Unterrichtseinheiten** zugrunde gelegt. Das ist die durchschnittliche Quersumme aller Schultage innerhalb eines Jahres. **Die Schulhalbjahre dauern vom 01. 10. bis 31. 03. und vom 01. 04. bis 30. 09.** und entsprechen jeweils **18 Unterrichtseinheiten**.

1.4 Der Unterrichtsbeginn ist i. d. Regel zu jedem Monatsanfang möglich. Das Unterrichtsentgelt im Bausteinprinzip wird nach der beanspruchten Unterrichtszeit berechnet. Ein Baustein beträgt 15 Minuten. Für diesen Baustein wird ein festes Entgelt erhoben. Die Nutzer entscheiden sich mit der Anmeldung für einen oder mehrere Bausteine – nach der Anzahl der Bausteine richtet sich die Unterrichtszeit. 30 Minuten Einzelunterricht sind zwei Bausteine.

1.5 Das Unterrichtsentgelt je Baustein für 1 bis 3 Teilnehmer erhöht sich jeweils zum neuen Schuljahr, d.h. zum 01. 10. des Jahres.
1 bis 3 Teilnehmer: 0,75 € je Baustein
4 bis 15 Teilnehmer: 0,45 € je Baustein auf das Monatsentgelt
ab 16 Teilnehmer: 0,20 € je Baustein auf das Monatsentgelt
Elementare Musikpädagogik: 0,45 € je Baustein auf das Monatsentgelt.

1.6 Die übrigen Entgelte für Workshops, Kurse, Bildungsreisen und andere Freizeit- und Bildungsangebote richten sich nach den auf dem Markt üblichen Preisen.

2. VOLLJÄHRIGE NUTZER

2.1 Volljährigen Nutzern wird durch den Wegfall der Landessubvention (Jugendbildungsgesetz des Landes Baden-Württemberg), sowie den Wegfall der Kommunalen Bildungsinvestition das volle Entgelt berechnet.

3. ANMELDEENTGELT

3.1 Für die erstmalige Anmeldung wird ein Betrag von 8,00 € zur Bearbeitung erhoben. Ummeldungen sind hiervon befreit.

4. ERMÄSSIGUNGEN

4.1 **Kommunale Bildungsinvestition**
Minderjährige Nutzer können durch kommunale Bildungsinvestitionen verschiedener Mitgliedsgemeinden gefördert werden. Die Förderhöhe richtet sich nach dem Wohnort der Nutzer.

4.2 **Familienermäßigung**
Nehmen mehrere minderjährige Kinder aus einer Familie die Angebote der Musikschule Trossingen wahr, so ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt auf alle Unterrichtsfächer jedes Kindes um zehn Prozent. Die Familienermäßigung wird nicht gewährt, wenn ein weiteres Kind lediglich ein Ensembleunterricht oder ein kostenloses Angebot wahrnimmt.
Einige Städte und Gemeinden gewähren einkommensabhängige Beihilfen für den Besuch der Musikschule (z.B. Familienpass). Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Diese informiert über Förderbedingungen und Höhe der Zuschüsse.

4.3 **Sozialermäßigung**
Aus sozialen Gründen kann in besonderen Einzelfällen das Unterrichtsentgelt auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Die Ermäßigung wird von der Vorlage des Nachweises zur Sozialunterstützung abhängig gemacht. Die Entscheidung trifft die Schulleitung der Musikschule Trossingen.

4.4 **Begabtenförderung**
Schülerinnen und Schüler, die einen 1. Preis beim Regionalwettbewerb »Jugend musiziert« erreichten, erhalten für eine befristete Dauer einen zusätzlichen Zeitbonus zu ihrem bisherigen Unterricht.

5. ZAHLUNGSWEISE

5.1 Die Musikschule Trossingen stellt das Unterrichtsentgelt für jeweils ein Schuljahr in Rechnung. Das Jahresentgelt kann nach Wunsch in monatlichen Abschlagszahlungen jeweils bis spätestens zum 15. eines Monats entrichtet werden. Das Abbuchungsverfahren ist das übliche Verfahren, um Unterrichtsentgelte zu begleichen. Die Anmeldungen zu einzelnen Angeboten werden nur bei Abgabe einer Abbuchungsermächtigung angenommen. Die Beträge werden jeweils termingebunden vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

5.2 **Bankkonten**
Volksbank Trossingen
IBAN DE04 6429 2310 0016 8400 03 // BIC GENODES1TRO
Kreissparkasse Trossingen
IBAN DE43 6435 0070 0000 9009 66 // BIC SOLADES1TUT
Zahlungssäumnis berechtigt die Schulleitung zum Ausschluss der Schülerin oder des Schülers. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent und zusätzlich pro Mahnschreiben eine einmalige Zahlung von 5,00 € an. In Fällen von Rückbelastungen werden diese in Rechnung gestellt.

6. MIETINSTRUMENTE

6.1 Die Musikschule stellt Mietinstrumente für das erste Schuljahr gegen ein monatliches Entgelt von 15,00 € zur Verfügung. Hierfür wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Darin enthalten ist eine Instrumentenversicherung, die sich jeweils aus dem Wert des Instruments errechnet. Ein Rechtsanspruch auf ein Mietinstrument besteht nicht.

7. INKRAFTTRETEN

7.1 Diese Entgeltordnung ist vom Vorstand der Musikschule Trossingen e.V. gemäß § 7.8 der Satzung beschlossen. Sie tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle früheren Satzungen außer Kraft.

Musikschule Trossingen e. V.
Löhrstraße 32
78647 Trossingen



__ Wir schaffen (Lern-)Umgebungen, in denen Menschen wirksam werden können.

die musik schule